

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 18. Mai 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-379](#)

Titel: **Bericht zum Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: «Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales» (2012/115); zum Postulat der SVP-Fraktion vom 06. September 2012: «Struktur Kantonsverwaltung» (2012/254); zu weiteren geprüften Massnahmen der überdirektionalen Zusammenarbeit und Aufgabenteilung**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/379

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: «Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales» (2012/115); zum Postulat der SVP-Fraktion vom 06. September 2012: «Struktur Kantonsverwaltung» (2012/254); zu weiteren geprüften Massnahmen der überdirektionalen Zusammenarbeit und Aufgabenteilung

vom 18. Mai 2017

1. Ausgangslage

Aus dem Jahr 2012 stammen zwei Postulate, die vom Regierungsrat die Überprüfung struktureller Massnahmen für Effizienzsteigerung und Kostenreduktion in der Kantonsverwaltung forderten. Das Postulat 2012/115 der SP-Fraktion, am 13. Dezember 2012 vom Landrat überwiesen, lud den Regierungsrat ein, zu prüfen, wie die Bereiche Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Integration, Familie und Gesundheit etc. zusammengefasst und unter dem Begriff «Soziales» in einer Direktion bearbeitet werden können. Das Postulat 2012/254 der SVP-Fraktion, am 7. Februar 2013 vom Landrat überwiesen, forderte, die Schaffung einer zentralen Personalstelle, einer zentralen Kostenkontrolle, einer zentralen IT und einer zentralen Buchhaltung zu prüfen.

Ausgehend von diesen Aufträgen hat der Regierungsrat weitere Massnahmen zu Strukturanpassungen der Kantonsverwaltung geprüft. Die Frage der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen den Direktionen wurde als Projekt bearbeitet und vom Planungs- und Strategieausschuss (PSA) koordiniert. Insgesamt wurden 22 Massnahmen in einzelnen Teilprojekten geprüft.

Nachdem erste Ergebnisse der Teilprojekte vorlagen, hat der Regierungsrat beschlossen, auf eine umfassende Verwaltungsreform zu verzichten. Die ersten Abklärungen hatten ergeben, dass die meisten geprüften Verschiebungen von Aufgaben oder das Zusammenlegungen von Dienststellen kaum zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Bei den meisten Massnahmen sind die Synergieeffekte zu gering, teilweise wären umfangreiche zusätzliche Ressourcen oder grössere Investitionen nötig, um die gewünschten Optimierungen, Synergien und Einsparungen zu erreichen. Zudem hatten die Abklärungen ergeben, dass in keinem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Regierungsrat hat dem Landrat im September 2016 erstmals den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zur Genehmigung vorgelegt. Dieser ist nach Organisationseinheiten gegliedert, soll aber künftig nach Aufgaben strukturiert werden. Im Hinblick auf diese Weiterentwicklung des AFP wird der Regierungsrat eine vertiefte Strukturanalyse der Kantonsverwaltung durchführen, mit dem Ziel, eine aufgabenorientierte Struktur der Kantonsverwaltung zu etablieren.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, die beiden Postulate als erfüllt abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 29. März 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Nic Kaufmann, 2. Landschreiber, der in die Vorlage einführte.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Eine Kommissionsminderheit hatte sich von der Beantwortung der Regierung mehr erhofft und zeigte sich entsprechend enttäuscht. Eine Fraktionssprecherin monierte einerseits die lange Bearbeitungszeit. Andererseits hätte sie es begrüsst, wenn die Frage einer direktionalen Neuorganisation im Rahmen einer parlamentarischen Diskussion hätte vertieft werden können. Was fehlt, sei ein Blick und eine Strategie für das Ganze sowie das Ausloten längerfristiger Synergieeffekte, um damit Qualitätssteigerungen zu erreichen – zum Beispiel beim Thema Integration. Die Idee des SP-Postulats sei es gewesen, Dienstleistungen aus einer Hand zu ermöglichen und nicht in erster Linie Spareffekte zu erzielen. Der Finanz- und Aufgabenplan (AFP) werde zwar sogenannte «quick wins» innerhalb eines Planungshorizonts von vier Jahren begünstigen – jedoch kaum darüber hinaus.

Die grundsätzliche Kritik wurde von der Mehrheit der Kommission nicht geteilt. Zwar wurde konstatiert, dass die Antwort auf die beiden Postulate keine wirklich befriedigenden Ergebnisse liefere. Es wurde aber anerkannt, dass der neue Aufgaben- und Finanzplan, der auf dem Finanzhaushaltsgesetz basiert, ein guter Treiber und Wegweiser für entsprechende organisatorische Anpassungen des Kantons sei. Der AFP werde deutlicher zeigen, welche Aufgaben wo angesiedelt sind, auf welche Weise sie zusammenhängen und wie diese mit den verfügbaren Instrumenten mit weniger Schnittstellenverlusten angegangen werden können. Während man bis vor kurzem von Budget zu Budget «gelebt» habe, werde der Wechsel auf einen Vierjahreshorizont nun eher erlauben, das Ineinandergreifen von Abläufen zu verstehen. Dies werde nicht ohne Auswirkungen auf die Organisationsstruktur bleiben. Regierungsrat Anton Lauber bestätigte, dass der Aufgaben- und Finanzplan die Grundlage dafür liefere, die Gesamtstruktur zu überprüfen und effiziente Lösungen zu finden, wozu auch die räumliche Anordnung der einzelnen Abteilungen in Blick genommen werde.

3. Beschluss der Kommission

Die Finanzkommission schreibt die Postulate 2012/115 («Von VGD zu VSD – Bildung Department Volkswirtschaft und Soziales») und 2012/254 («Struktur Kantonsverwaltung») mit 12:0 Stimmen ab.

18. Mai 2017

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident